

Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1960 / NR. 2

BAND XI / HEFT 4

Die Sonderstellung der Täufer in St. Gallen und Appenzell¹

VON HEINOLD FAST

I

Um die Sonderstellung der Täufer in St. Gallen und Appenzell zu verstehen, ist es nötig, daß man eine Vorstellung vom Täuferum überhaupt hat. Das Besondere hebt sich nur auf dem Hintergrund des Allgemeinen ab. Ich möchte deshalb fünf Punkte an den Anfang stellen, in denen man die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung des Täuferums zusammenfassen kann.

1. Der Ursprung des Täuferums liegt nicht in Mitteldeutschland, sondern in Zürich. Nicht Nikolaus Storeh und Thomas Müntzer sind die Begründer der Täuferbewegung, sondern Konrad Grebel, Felix Mantz und ihre Brüder. Trotz aller möglichen Ideenwanderungen unterscheidet sich die Theologie des Grebel-Kreises so wesentlich von der Müntzers, daß man ihnen Unrecht tut, wenn man das auch heute noch verwechselt².

2. Die Täufer sind Kinder der Zwinglischen Reformation. Sie gingen anfangs mit Zwingli eins. Bei der Entstehung des Täuferums spaltete sich die Zürcher Reformation selber. Ihre beiden Zweige, der zwinglische und der täuferische, entstammen derselben Wurzel. Welcher Zweig die echteren, die der Wurzel gemäßen Früchte trug, braucht hier nicht untersucht zu werden³.

¹ Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Zwingliverains am 4. Juli 1960 in Zürich.

² H. S. Bender, Conrad Grebel, Goshen 1950, S. 108–119; ders., Die Zwickauer Propheten, Thomas Müntzer und die Täufer, Theol. Zeitschr., Basel, 8 (1952), S. 262–278.

³ F. Blanke, Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525), Zürich 1955; J. H. Yoder, Täuferum und Reformation in der Schweiz: I. Die Gespräche zwischen Täufern und Reformatoren 1523–1538 (Theol. Diss. Basel 1957), Karlsruhe 1961; zur früheren Diskussion vgl. L. von Muralt, zum Problem: Reformation und Täuferum, Zwingliana VI 65–85.

3. Fragt man nach dem inhaltlichen Grund der Spaltung, so geht man besser nicht von der im Vordergrund stehenden Tauffrage aus, auch nicht vom Biblizismus der Täufer oder von ihrer Nachfolgebereitschaft im Dienste Christi, sondern von ihrer grundsätzlichen Trennung von Kirche und Staat, Evangelium und Gewalt. Mit dieser Trennung lösten die Täufer die von den Reformatoren festgehaltene Einheit von christlicher und politischer Gemeinde, das später sogenannte *Corpus christianum*, auf und bildeten eine Gemeinde, die der Welt die Freiheit läßt, Welt zu sein, weil die Gemeinde weiß, daß die ihr widerfahrne Gnade eine freie, keine aufgezwungene ist. Daraus ergibt sich von selbst die Freiwilligentaufe, die Betonung der persönlichen Nachfolge Christi und die Bereitschaft, sich vom Bruder etwas sagen zu lassen (Kirchenzucht)⁴.

4. Das Täuferium ist keine politische Bewegung, aber eine Bewegung von politischer Relevanz. Es war ein Irrtum, wenn man das Täuferium und die Bauernunruhen verwechselte. Es ist aber eine ebenso falsche Vorstellung, wenn man meint, das von den Täufern verkündete Evangelium habe für die Politik nichts zu bedeuten. Wenn die Obrigkeiten das Täuferium als aufrührerisch empfanden, dann haben sie davon etwas geahnt. Politik tendiert zur Eigengesetzlichkeit und ist versucht, alle andern Maßstäbe zu verdrängen. Von solchen andern Maßstäben wußten die Täufer. Sie wollten nicht nur die Stillen im Lande sein. Waren sie es später doch, so hat man sie dazu gemacht.

5. Die Geschichte des Täuferiums ist nicht nur eine Geschichte der Verfolgung und Ausbreitung, sondern auch die der inneren Anfechtung und Reinigung. Das Täuferium hatte viele Kämpfe im Innern zu bestehen. Daß von daher Narben und Parteiungen zurückblieben, ist verständlich. Wir unterscheiden drei große Gruppen. Erstens die Schweizer Brüder, die nicht nur auf das Ursprungsland beschränkt, sondern über den ganzen oberdeutschen Raum verstreut und bis nach Hessen hin anzutreffen waren. Zweitens die Mennoniten, die Täufer Norddeutschlands, die sich nach der Katastrophe des Melchioritischen Reiches in Münster unter der Führung Menno Simons zusammenfanden. Drittens die Hutterer, die in Mähren ihre christlich-kommunistischen Bruderhöfe errichteten und sich in Amerika bis heute gehalten haben.

Soweit der Überblick über das Täuferium im allgemeinen. Auf diesem

⁴ F. H. Littell, *The Anabaptist Vision of the Church*, Boston 1958; P. Peachey, *Die soziale Stellung der Schweizer Täufer*, Karlsruhe 1954; F. Blanke, *Täuferium und Reformation* (Aus der Welt der Reformation, Zürich 1960, S. 72-84); zum nächsten Punkt vor allem der zweite, noch nicht gedruckte Teil der in Anm. 3 genannten Arbeit von Yoder.

Hintergrund betrachten wir die Stellung der Täufer in St. Gallen und Appenzell und fragen, ob sie eine Sonderstellung war⁵.

2

Lassen Sie mich zuerst feststellen, worin die Sonderstellung der St.-Galler und Appenzeller Täufer nicht bestanden haben kann. Hinsichtlich ihres Ursprungs nämlich kann in keiner Weise von einer Sonderstellung die Rede sein. Weder hat es Verbindungslinien nach Mitteldeutschland gegeben noch ist das Täufertum der Nordostschweiz aus sich heraus, auf eigenem Boden, gewässert durch irgendwelche mittelalterlichen Quellen, erwachsen. Alle Anstöße, die zur Entstehung des Täufertums in St. Gallen und Appenzell führten, kamen von Zürich⁶.

Als erster muß der St.-Galler Lorenz Hochrütiner genannt werden, der 1523 wegen seiner Bilderstürmerei aus Zürich ausgewiesen wurde und in seine Heimatstadt zurückkehrte⁷. Als enger Freund Konrad Grebels blieb er mit diesem in Berührung. In einer der Bibelstunden von

⁵ Eine Behandlung der St.-Galler und Appenzeller Täufer kann sich auf eine ausgedehnte Sekundärliteratur stützen. Grundlegend ist immer noch E. Egli, *Die St.-Galler Täufer*, Zürich 1887. Ein Verständnis für die allgemeineren Ereignisse in St. Gallen während der Reformation eröffnet Th. Müller, *Die St.-Gallische Glaubensbewegung 1520–1530*, Zürich 1910. Chr. Neff hat im *Mennonitischen Lexikon II* 30–34 eine ordentliche Zusammenfassung dieser Forschungen gegeben. Eigenwillig, aber beachtenswert ist die Interpretation von J. Horsch, *The Swiss Brethren in St. Gall and Appenzell* (*Mennonite Quarterly Review VII*, 1933, S. 205–226); ders., *An Inquiry into the Truth of Accusations of Fanaticism and Crime against the Early Swiss Brethren I* (ebd. VIII, 1934, S. 18–31). Speziell das Appenzeller Täufertum ist zuletzt unter Beibringung neuen Materials behandelt worden von F. Stark, *Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation 1526*, Theol. Diss. Fribourg, Appenzell 1955. Weitere Beiträge im folgenden. Über so viel Sekundärliteratur könnte man das Suchen nach neuen Quellen beinahe vergessen. Tatsächlich hat man es auch mit nur wenigen Ausnahmen seit über 70 Jahren bei dem von Egli ans Tageslicht geförderten Quellenbestand belassen. Daß das ungerechtfertigt war, wird die Quellensammlung zeigen, die von L. von Muralt und dem Verfasser in Kürze herausgegeben werden soll.

⁶ So auch L. von Muralt, *Glaube und Lehre der Schweizerischen Wiedertäufer in der Reformationszeit* (Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich 101), Zürich 1938, S. 24f. Anders urteilte schon im 16. Jahrhundert der Chronist Johannes Stumpf, der unter dem Einfluß seines Freundes Vadian mindestens eine Gleichzeitigkeit der Entstehung in den beiden Städten, wenn nicht sogar ein Vorgehen in St. Gallen behauptet, wenn er schreibt: «Dise sect erhüb sich erstlich zů S. Gallen, im Thurgow, vnd auch im Zürycher gebiet...» (Joh. Stumpf, *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft... Chronick*, Zürich 1548, Bd. 2, Bl. 465a).

⁷ Vgl. die Empfehlungsschreiben Grebels und Zwinglis für Hochrütiner an Vadian: Z VIII 130f.; L. von Muralt und W. Schmid, *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*, Bd. I: Zürich, Zürich 1952, Nr. 7.

Johannes Kessler trat er auf, als das Kapitel von der Taufe im Römerbrief (Kap. 6) behandelt wurde, wandte sich gegen die Kindertaufe und brachte wenig später einen vierbogigen Brief von Konrad Grebel über diese Frage bei, der vorgelesen wurde⁸. Als zweiter wirkte Wolfgang Uliman, Prämonstratensermönch aus St. Luzi in Chur, in St. Gallen im Sinne der Zürcher⁹. Bald nach der Einführung der Freiwilligentaufe in Zürich im Januar 1525 wurde er von Konrad Grebel im Rhein bei Schaffhausen getauft, zog nach St. Gallen zurück und führte auch hier die Erwachsenentaufe ein. Nach ihm kam Grebel selbst und gab der Bewegung den Schwung, der sie auf einen Höhepunkt führte, wie wir das in der Schweiz sonst nirgends beobachten können. Die Wellen schlugen über die Grenzen hinweg bis ins äbtische und appenzellische Gebiet hinein. Es ist kein Zweifel, daß das Täuferium in der Nordostschweiz von Zürich aus gestiftet worden ist¹⁰.

⁸ Johannes Keßler, Sabbata, hg. von E. Egli und R. Schoch, St. Gallen 1904, S. 144, 11 ff. Leider ist der Brief verloren.

⁹ Ebd. 144 f.; vgl. O. Vasella, Von den Anfängen der bündnerischen Täuferbewegung (Zeitschrift f. schweizerische Geschichte 19, 1939, S. 165 ff.).

¹⁰ Es soll nicht unbeachtet bleiben, was eine Gegenhypothese zu ihren Gunsten anführen könnte. Am 21. Juli 1523 schrieb Benedikt Burgauer, Pfarrer an St. Laurenzen in St. Gallen einen Brief an Konrad Grebel, in dem er gewissen Widersachern die Meinung zuschreibt, Kinder, die noch keinen eigenen Glauben hätten, dürften nicht getauft werden (Vadianische Briefsammlung, hg. von Emil Arbenz, III, 1897, Nr. 355). Danach gab es in St. Gallen bereits im Sommer 1523 Kindertaufgegner. Damit müßte in Verbindung gebracht werden, daß Balthasar Hubmaier gleich nach seinem Besuch in St. Gallen Anfang Mai 1523 zu Zwingli nach Zürich kam und ihn nach seiner Meinung über die Taufe befragte. Nach einer späteren Aussage Hubmaiers sei man sich bald (sicher im Sinne einer Ablehnung der Kindertaufe, oder doch wenigstens über die Notwendigkeit der Zusammengehörigkeit von Glauben und Taufen) einig gewesen (Keßler, Sabbata, 166; von Muralt-Schmid, a. a. O., S. 194 f.; vgl. dazu die Behandlung der Tauffrage in Zwinglis Auslegung der Schlußreden, Z II 122 ff.). War Hubmaier durch seinen Besuch in St. Gallen auf die Tauffrage gestoßen worden? Hatte er dort einen Kreis kennengelernt, in dem man bereits täuferisch dachte? Auffallend ist, daß auch Hubmaiers Begleiter, der aus St. Gallen stammende Sebastian Rugglisberger, Prior des Klosters Sion im Aargau, 1525 bei den St.-Galler Täufern zu finden ist. – Dieser Argumentation ist entgegenzuhalten, daß Hubmaier selber ausdrücklich erwähnt, er habe seine Teilnahme an der Fahrt nach St. Gallen von der Bedingung abhängig gemacht, daß man auch zu Zwingli nach Zürich gehe. Er hatte sich also wohl bereits vor dem Besuch in St. Gallen vorgenommen, Zwingli u. a. die Frage nach der Taufe zu stellen. Dieselbe Frage wird er auch in St. Gallen geäußert haben. Es sind also keine St.-Galler Kreise gewesen, die ihn angeregt haben und die Burgauer als Widersacher des Evangeliums empfindet, sondern Hubmaier hat die Frage nach St. Gallen gebracht, und Burgauer hatte Hubmaier im Auge, als er Konrad Grebel schrieb. Es kann sich aber auch hinwiederum nur um eine sehr beiläufige Äußerung Hubmaiers gehandelt haben. Sonst hätte Kessler – der allerdings damals noch nicht in St. Gal-

Damit kommt dem St.-Galler Täuferstum ein zweiter gemeintäuferischer Zug zu. Es ist dasselbe Evangelium wie in Zürich, mit dem man in St. Gallen und Appenzell die Leute fürs Täuferstum zu gewinnen sucht. Die Tauffrage steht im Vordergrund, weil Christsein sich nicht in Mitläuferstum, sondern in persönlicher Buße zeigt¹¹. Buße tun heißt, sich auf der ganzen Linie dem Wort Gottes, als Evangelium und Gesetz, unterwerfen. Das geht nicht, wenn man für sich allein bleibt, sondern nur, indem man für einander da ist¹². Damit kann man in Gegensatz zur politischen Ordnung in kirchlichen und sozialen Dingen geraten. Doch gibt es keine Rücksichtnahme. Unter einer Obrigkeit, die ihre Autorität auch auf dem Gebiet des Glaubens geltend macht und insofern totalitär ist, muß ein solches Christentum den Schein des Aufruhrs erwecken¹³. Da das St.-Galler Täuferstum zugleich für eine Nachfolge Christi auch im Sinne der Wehrlosigkeit eintrat¹⁴, war es dem Zugriff der Obrigkeit schutzlos ausgeliefert. Auch darin teilte es seine Stellung mit den Zürcher Täufem. Lassen Sie uns also festhalten: Gemeintäuferisch war bei den St.-Galler und Appenzeller Täufem der zürcherische Ursprung und die von den Zürcher Täufem übernommene Auslegung des Evangeliums. Eine Sonderstellung bekam sie erst durch drei weitere Faktoren: das besondere Verhältnis

len war – sie erwähnt. Im übrigen ist die Infragestellung der Kindertaufe noch kein spezifisch täuferischer, sondern ein frühreformatorisch nicht seltener Zug. Täufemisch wird sie erst, wenn sie sich mit der Vorstellung einer Freiwilligengemeinde verbindet und damit in die Forderung einer Freiwilligentaufe übergeht. – Für Appenzell hat F. Stark, a. a. O., S. 72f., geglaubt, den Beginn der Täufemebewegung bereits 1524 feststellen zu können. Doch beruhen seine Vermutungen auf einer falschen Datierung der Einträge in den Landrechnungen. – Es bleibt beim Ursprung der Täufemebewegung in Zürich.

¹¹ Diesen Zusammenhang von Taufe und Buße, den Blanke für das Zürcher Täuferstum trefflich nachgezeichnet hat (Brüder in Christo, S. 22ff.), mißversteht Kessler (Sabbata S. 145, 40ff.), wenn er Grebel die Worte in den Mund legt: «Wiltu mit mir handeln, so kom zü mir nackend.» Nicht die Unduldsamkeit Grebels kommt darin zum Ausdruck, wie Kessler meint, sondern der Ruf des Predigers, den alten Menschen abzulegen und in der Bereitschaft dazu sich taufen zu lassen.

¹² Die gemeinsame Feier des «Tisches des Herren» war für die Zürcher und St.-Galler Täufem ebenso wichtig wie die Freiwilligentaufe. Es war im zwinglischen Sinne ein Mahl der Gemeinschaft miteinander in der Erinnerung des Todes Jesu Christi. Solche Gemeinschaft miteinander blieb nicht in einem rein Geistigen hängen, sondern wurde konkret bis zur materiellen Hilfe für den notleidenden Bruder. Ein Beispiel ist Anton Roggenacher, der Pfingsten 1525 in einer Täufemversammlung seine ersparten hundert Gulden für die Notleidenden zur Verfügung stellte (von Muralt-Schmid Nr. 162).

¹³ Deshalb mußte das Verhalten eines Roggenachers als Auflösung allen Eigentums erscheinen (Kessler, Sabbata, 152, 15ff.).

¹⁴ Das ist ihm von allen Chronisten bescheinigt worden (Zitate gesammelt bei J. Horsch, Inquiry, S. 29).

zwischen Täuferum und Reformation in St. Gallen, die Entgleisungen bei den Täufem 1526 und schließlich durch die Auseinandersetzung mit den legalistischen Neigungen in den eigenen Reihen.

3

Die Verbundenheit von Täuferum und Reformation in Zürich habe ich erwähnt. In St. Gallen war sie so eng, daß man von einer Sonderentwicklung sprechen muß.

Nach dem Zeugnis von Johannes Kessler, dessen «Sabbata» für jede Darstellung der St.-Galler Reformation noch immer unentbehrlich ist, begannen reformatorische Gedanken in St. Gallen in die Breite zu wirken mit einer Gastpredigt des Waldshuter Pfarrers und späteren Täuferführers Balthasar Hubmaier im Mai 1523. Vor einer großen Volksmenge predigte er im Freien und mußte nachher in kleinerem Kreise seine Auslegung des Evangeliums fortsetzen, weil man nicht genug von ihm haben konnte. Ähnlich wirkte noch im selben Jahr ein anderer Gast, Christoph Schappeler aus Memmingen.

Das Volk hatte Appetit bekommen und wünschte mehr. Aus diesem Verlangen entstanden vom 1. Januar 1524 an die Bibelstunden von Johannes Kessler. Kessler hatte zwar bis Ende 1523 in Wittenberg die dortigen Reformatoren gehört. Aber er hatte kein Examen gemacht und war insofern Laie. In seinen «Lesungen», wie man die Bibelstunden nannte, behandelte er zuerst den 1. Johannesbrief, dann den Römerbrief. Jeder andere durfte ebenfalls das Wort ergreifen, sei es um zu fragen, sei es um etwas beizutragen. Die Lesungen fanden bald großen Zulauf. Aus einem Privathaus mußte man in das Zunfthaus der Schneider und von da ins Zunfthaus der Weber umziehen. Später las man im größten Saal der Stadt, der 1000 Menschen fassen konnte, im ersten Stock der sogenannten Metzge. Als auch die zu klein wurde, war man froh, daß der Rat die St.-Laurenzen-Kirche zur Verfügung stellte. Überhaupt war es ein sehr günstiger Umstand, daß diese Lesungen, die doch neben den ordentlichen Predigten der Pfarrer und ganz unabhängig von ihnen liefen, von der Obrigkeit geduldet, geschützt und sogar gefördert wurden¹⁵.

Wer etwas von der Bedeutung der Lesungen oder Bibelstunden im Täuferum weiß, der kann sich vorstellen, daß die Lesungen von Johannes Kessler der ideale Nährboden für das Aufkommen der Täufer war. Nicht nur wurde hier, wie schon erwähnt, durch Lorenz Hochrütiner Kritik an der Kindertaufe geübt und der Brief Grebels über die Taufe verlesen – als Kessler im Herbst 1524 vorübergehend die Lesungen aufgeben mußte,

¹⁵ Kessler, Sabbata, 106 ff.

wurde an seiner Stelle Uliman, der spätere Täufer, gebeten, die Lesungen zu übernehmen, was er auch mit Vehemenz tat¹⁶. Überhaupt zeigt eine Überprüfung der aktivsten Teilnehmer der Lesungen, daß gerade sie später den Stamm der Täufer bildeten. Ich nenne einige Namen: Beda Miles, Othmar Rot, Jakob Eckhart, Thomas Hauptlin, Vater Hans Berlin und sein Sohn Gallus, die Familie Schugger, jung Hans Ramsauer und noch mancher andere¹⁷. Die Kontinuität der Personen ist verblüffend. Sie ist sehr auffallend beim Studium der neuen Akten. Wer im Jahre 1524 Bilderstürmer und Gegner der Messe unter dem Einfluß der Kesslerschen Lesungen war, wurde im Jahre 1525 Täufer¹⁸. Das Täuferum erscheint als die natürliche Fortsetzung, ja als ein weiterführender Bestandteil der Reformation. Man mag sagen, so war es in Zürich auch. Auch in Zürich gibt es eine Kontinuität der Personen zwischen den Anfängen der Reform 1522/23 und der Täuferbewegung 1524/25¹⁹. In St. Gallen jedoch fehlte der plötzliche Bruch zwischen Reformation und Täuferbewegung, oder er kam erst sehr spät. Und als er kam, war er nicht so scharf. Noch Ende Dezember 1524 war auch Vadian noch der Meinung, die rechte Ordnung der Taufe – und das hieß damals: die Glaubenstaufe – werde sich schon durchsetzen; es brauche nur Zeit und Geduld. Man dürfe nichts überstürzen²⁰.

¹⁶ Ebd. S. 110.

¹⁷ Kessler nennt nur sieben Teilnehmer an den Lesungen mit Namen (Sabbata, 107, 20f.). Davon wurden nachweislich zwei Täufer. Die andern Namen kommen in den Verhörsakten über Bilderstürmerei und Lästerung der Messe während des Jahres 1524 vor. Es ist anzunehmen, daß die darin verwickelten Personen aus den Kesslerschen Lesungen stammen, zumal Beda Miles, in dessen Haus die Lesungen begannen, der Hauptmacher dabei war (vgl. Kessler, Sabbata, 117, 6ff.).

¹⁸ Das kann natürlich nicht für jeden Fall nachgewiesen werden, ist aber über die Zahl der nachweisbaren Personen hinaus für viele wahrscheinlich, wie die große Zahl der Wiedergetauften im Juni 1525 vermuten läßt (vgl. unten).

¹⁹ J. F. G. Goeters, Ludwig Hätzer, Gütersloh 1957, S. 30 Anm. 5. Neben den Führern wie Grebel, Mantz und Reublin können vor allem genannt werden Castelberger (Lesungen 1523!) und die Familie Hottinger in Zollikon (vgl. A. Nüesch und H. Bruppacher, Das alte Zollikon, Zürich 1899, S. 49ff. und 71ff.; Verarbeitung nur wenig beachteten Materials).

²⁰ Vad. Briefs. III 98f. Man kann auch sagen, die Reformation in St. Gallen war gesprächsbereiter und offener für die von den Täufern aufgeworfenen Fragen. Demgegenüber macht das in Zürich bereits exkommunizierte Täuferum in St. Gallen beinahe einen intoleranteren Eindruck. H. R. Schibli (Pfarrer in Kreuzlingen, Thurgau) hat in seiner verständnisvollen, sorgfältigen Examenarbeit über «Die Wiedertäufer in St. Gallen im 16. Jahrhundert» (Maschinenschrift) zu zeigen versucht, daß die werdende Täufergemeinde nicht von der Kirche ausgeschlossen wurde, sondern sich auf Betreiben Ulimans hin selbst von ihr gelöst hat (S. 17). Das trifft zu, sofern man nur den Bericht Kesslers über Ulimans Verhalten am

So konnte sich die Täuferbewegung den Schwung zunutze machen, den die Reformation in St. Gallen zu Anfang 1525 bereits hatte. Die Täuferbewegung wurde zur Massenbewegung²¹. Hier ist es jedoch schwer, ein ganz klares Bild zu bekommen. Noch Anfang Mai 1525 wird die Zahl der Täufer mit nur 18 angegeben²². Drei Wochen später spricht Gabriel Giger von 500 Getauften, Anton Roggenacher von einem Gottesdienst Anfang Juni mit 200 Personen und Kessler von 800 Getauften²³. Ich glaube, daß diese Zahlen zu hoch geschätzt sind. Wahrscheinlich aber muß man unterscheiden zwischen denen, die nur getauft wurden und denen, die in einem kleineren Kreis die Gemeinde trugen, den eigentlichen Täufnern. Das Phänomen einer Massenbewegung jedoch bleibt bestehen.

Es äußerte sich in einer recht unerfreulichen Begleiterscheinung. In der Umgebung von St. Gallen wurde die Täuferbewegung so stark in die Bauernunruhen verflochten, daß es für die Obrigkeit schwer sein mußte, beides auseinanderzuhalten. Wenn in der Gemeinde Tablat der Täufer Johannes Krüsi zum Prediger gewählt wurde, so hatte das unverkennbar eine Spitze gegen die unerwünschte Grundherrschaft des Abtes, mit dessen Advokat Dr. Winkler man zu gleicher Zeit einen bitteren Prozeß vor

18. März 1525 beachtet, als er gebeten wurde, bei den Auslegungen in St. Laurenzen behilflich zu sein (Kessler, Sabbata, 145). Anders sieht die Sache aus, wenn man ein noch nicht veröffentlichtes Verhörprotokoll über Ulimans Auftreten in Teufen im Juni 1525 mitheranzieht. Als Jakob Schurtanner, der Pfarrer von Teufen, von der Kanzel Zwinglis Buch über die Taufe verlesen und die Absolution gesprochen hatte, wollte der (in der Kirche) anwesende Uliman mit ihm disputieren. Schurtanner entzog sich dem, indem er sagte, er sei bereit, das vor der Obrigkeit in Appenzell zu tun. Darauf Uliman: Er wolle nicht vor Heiden disputieren. Das ist zwar sehr scharf geantwortet. Felix Mantz in Zürich hatte im Dezember 1524 beim Gesuch um ein Gespräch die Obrigkeit noch mit «Brüder» angeredet (von Muralt-Schmid, a. a. O., Nr. 16). Aber es wird doch deutlich, wogegen Uliman sich sträubt. Es ist bei ihm nicht mangelnde Gesprächsbereitschaft, auch nicht eine Absonderung von der Kirche, sondern der Protest gegen die Einsetzung der Obrigkeit als letzte Entscheidungsinstanz in Glaubensfragen. Nun waren aber auch in St. Laurenzen schon seit April 1524 alle Predigten der (wenn auch indirekten) Kontrolle einer von der Obrigkeit ernannten Vierer-Kommission unterstellt. Damit war St. Laurenzen für Uliman keine Stätte des freien Wortes mehr. Ulimans Absonderung war für ihn keine Absonderung von der Kirche, sondern von der die Kirche kontrollierenden Obrigkeit.

²¹ Das hat besonders herausgestrichen L. Rohner, Die Wiedertäuferbewegung als Nebenströmung der Reformation und ihr besonderer Verlauf in St. Gallen, Diplomarbeit der st.-gallischen Sekundarlehrantsschule 1949, Maschinenschrift, Archiv dieser Lehranstalt.

²² Verhör des Siebnergerichts am 2. Mai: «Und sollen iren by 18 sin» (Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 797, 47f.).

²³ Von Muralt-Schmid Nr. 66 und 162; Kessler, Sabbata, 149, 1f.

den Eidgenossen führte. Melchior Degen, der Hauptmann der vier Schirmorte der Abtei, wurde mit einem Stein beworfen, als er protestierte, und mußte aus Angst um sein Leben die Flucht ergreifen²⁴. In der Stadt St. Gallen vereidigte man eine Schutztruppe von 200 Mann, die dem Rat die Autorität verleihen sollte, die er jetzt dringend nötig hatte²⁵.

Denn inzwischen hatte der Rat nun doch eingegriffen. Die Bremse war in Zürich von Zwingli gezogen worden. Durch Briefe stimmte er seinen Freund Vadian, der Ende Dezember noch die Glaubenstaufe als recht empfunden hatte, um²⁶. Vadian aber, der Schwager Grebels, war der einflußreichste Mann im Rat. Nach einer zweitägigen Auseinandersetzung zwischen den Parteien, Pfingsten 1525, bei der Vadian und nicht ein Geistlicher der theologische Wortführer war, wurden das Taufen und die Abendmahlsfeiern untersagt. Zuwiderhandlungen sollten mit Geldbußen bestraft werden²⁷. Damit waren Täufertum und Reformation auch in St. Gallen geschieden, die Reformation anerkannt, das Täufertum um seine Existenzmöglichkeit gebracht.

Wo blieben die vielen Getauften? Man muß bedenken, daß unter ihnen mehrere Ratsmitglieder und Stadtrichter waren²⁸. Ließen sie sich einfach kleinkriegen? Es ist beachtlich, daß der ältere Hans Berlin, ehemaliger Zunftmeister der Weber, am Tage nach dem Verbot der Täufer mit einer

²⁴ Eidgenössische Abschiede IV 1a 672; vgl. Register, Stichwort «Winkler».

²⁵ Joachim von Watt (Vadian), Deutsche Historische Schriften II, S. 405.

²⁶ Z VIII 295f. (19. Januar); 331 ff. (28. Mai); vgl. Z IV 206ff. (Widmung seiner ersten antitäuferischen Schrift an Bürgermeister, Räte und ganze Gemeinde in St. Gallen, 27. Mai). Über Vadians Stellung zu den Täufern vgl. die kenntnisreiche Arbeit von C. Bonorand, Joachim Vadian und die Täufer (Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte II, 1953, 43–72); ders., Eine unbekannte Schrift Vadians gegen die Täufer (Theologische Zeitschrift 8, Basel 1952, 315–317).

²⁷ Vgl. Egli, St.-Galler Täufer, 56 (Nr. 8).

²⁸ Neben dem im folgenden erwähnten alt Hans Berlin waren es Konrad Gmünder (Großrat, 1528 Zunftmeister), Othmar Hauptlin (Großrat, 1530 Zunftmeister), Othmar Rot (Großrat, 1524 Stadtrichter), Jakob Spichermann (Großrat), jung Hans Ramsauer (1525 Stadtrichter, 1530 Kleinrat). Die Zugehörigkeit von Othmar Rot und Konrad Gmünder zur Täuferbewegung ist allerdings erst für 1526 bezeugt, doch schon vorher möglich. Das Maß der Teilnahme von Othmar Hauptlin an der Täuferbewegung ist nicht ganz zu bestimmen. Aber gerade diese Grenzfälle sind typisch. Zu ihnen zählen der Ratsherr und spätere Bürgermeister Junker Konrad Mayer und der Zunftmeister Meinrat Weninger, die im November 1525 auf die Täuferdisputation nach Zürich zogen, «weil ihr Gewissen beschwert und von der Wiedertäufer scheinheiligem Wandel in Zweifel gestellt» war (Kessler, Sabbata, 150, 23 ff.). Schließlich ist zu bedenken, daß auch die Väter einiger Täufer in wichtigen Positionen saßen, wie Zunftmeister Andres Uliman, der Vater von Wolfgang Uliman, oder Ratsherr alt Hans Ramsauer, der Vater von jung Hans Ramsauer.

Geldstrafe von 5 Pfund belegt werden mußte, weil er «wider miner herren satzung» aus dem Rat ausgetreten war²⁹. Ende desselben Monats taucht er jedoch wieder in den Listen des Großen Rates auf, bleibt darin bis 1530 und rückt dann sogar in den Kleinen Rat³⁰. Er ist ein Beispiel für viele. Die Täuferbewegung als Massenbewegung konnte durch obrigkeitliches Mandat in eine nur langsam fortschreitende Reformationsbewegung zurückgeführt werden.

Das hatte seine Folgen für die Art dieser Reformation selber. Ein großer Teil der ehemaligen Täufer war zwar der Obrigkeit gehorsam. Aber die Sympathien für die Täufer behielt man bei. So entstand eine täuferisch «verseuchte» Reformationskirche³¹. In ihr galt die Kirchengzucht, die den Täufnern beinahe mehr bedeutete als die Freiwilligentaufe, als selbstverständliche Forderung. Ein Dominik Zili konnte der Obrigkeit sogar den Eid verweigern. Erst Zwinglis 1529/30 erneut geltend gemachter Einfluß brachte eine Änderung³². Immerhin war St. Gallen auch dann noch die einzige Stadt in der Schweiz, in deren Stadtgebiet sich Täufer auf Jahrzehnte hinaus, wenn auch nicht offiziell anerkannt, halten konnten. Täufertum und Reformation blieben auch weiterhin enger zusammen. Das ist die eine Seite der Sonderstellung der St.-Galler Täufer³³.

4

Die andere Seite ist bekannter, ja so bekannt, daß man in ihr das Wesen der Täuferbewegung in St. Gallen und Appenzell und sogar das Wesen des Täufertums überhaupt erkannt zu haben glaubte. Ich meine die Entartungen und Entgleisungen bei den St.-Galler und Appenzeller

²⁹ Eintrag im Bußenbuch, Stadtarchiv St. Gallen Bd. 175, 33.

³⁰ Ämterbuch, ebd. Bd. 525.

³¹ Außer den in Anm. 28 Erwähnten gehörten auch andere ehemalige Täufer zur Stadtregierung, wie Beda Miles, Jakob Eckhart, Toni Falk, Columban Gsell (noch bis 1591!).

³² Vgl. die Darstellung von E. Egli, *Analecta Reformatoria* I, 1899, S. 80–149. Noch 1556 vertrösteten die Prediger Dominikus Zili und Valentin Fortmüller die Täufer, die auf die Einrichtung der Kirchengzucht drängten, mit den Worten «es sei schon im Werke und werde aufgerichtet» (RP 1568f., 97a: Aussage Jörg Falks im Rückblick auf 1556).

³³ Die Lage der Täufer in Appenzell, deren Behandlung nach dem Thema ebenso vorgesehen ist wie die der St.-Galler Täufer, wird bei einer Schilderung des Verhältnisses zwischen Reformation und Täuferbewegung in jedem Fall zu kurz kommen müssen. Auch die Berücksichtigung des neuen Materials, vor allem der zahlreichen Eintragungen in den Landrechnungen, bringt nur wenig weiter. Die wirklich wichtigen Unterlagen sind verlorengegangen. Doch drängten die Ereignisse in St. Gallen in starkem Maße über die nahegelegene Appenzeller Grenze hinweg, so daß Appenzell mitberücksichtigt sein muß. Das wird im folgenden deutlicher.

Täufern Ende 1525 und im Jahre 1526. Wahrheit und Unwahrheit sind bei der Überlieferung dieser Geschichten so durcheinander gegangen, daß man sie nur schwer wieder scheiden kann. Sowohl die unkritische Übernahme der chronistischen Berichte wie auch das glatte Leugnen der Ereignisse oder wenigstens ihres Zusammenhangs mit der Täuferbewegung haben da wenig weitergeholfen³⁴.

Hauptquelle für die Ereignisse ist auch heute noch die Erzählung von Johannes Kessler³⁵. Vor allem durch ihn erfahren wir von den Kindereien der Täufer, die das Wort erfüllen wollten: Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen (Matth. 18,3); ebenso von den Frauen, die ihre Haare abschnitten, um ihre Eitelkeit loszuwerden, oder von den Fatalisten, die nichts mehr taten, weil doch Gott derjenige sei, der alles wirke. Breit erzählt er uns von den Frauen, die sich Christus, Petrus, Maria Magdalena oder Martha nennen ließen, nackt herumliefen, ihr geistliches Gestorbensein durch unnatürliche körperliche Verrenkungen darstellten und sich jedem Manne hingaben. Ich kann das hier im einzelnen nicht nacherzählen. Ein ins Lächerliche verdrehter Biblizismus paart sich mit perversen libertinistischen Phantastereien. Die Geschehnisse wären der Gegenstand für die Untersuchung eines Psychiaters³⁶. Der Historiker kann nur fragen, ob die Berichte zuverlässig sind und welcher Zusammenhang mit den Täufnern besteht.

Tatsächlich zeigen die amtlichen Quellen, daß die Erzählungen Kesslers im großen und ganzen auf Wahrheit beruhen. Wir haben Zeugenaussagen, Strafeinträge und Gerichtsprotokolle, die einen großen Teil der täufe-

³⁴ Für die ersten zehn Jahre der Täuferbewegung spielten diese Ereignisse in St. Gallen die Rolle, die seit 1534/35 das Wiedertäuferreich in Münster übernahm: die Rolle eines Schreckgespenstes, mit dem man anschaulich vor den Irrtümern der Täufer warnen konnte.

³⁵ Neben Kessler (S. 152ff.) müssen beachtet werden die Chronisten Hermann Miles und Fridolin Sicher. Darüber hinaus liefert Zwingli einiges Material: im Elenchus (Z VI 25; 86ff.; 151f.; ausführlich kommentiert von F. Blanke!) und in Briefen (vor allem Z VIII 505f.: an Vadian am 17. Januar 1526).

³⁶ H. R. Schibli, a. a. O., S. 40ff. berichtet über eine Meinungsäußerung von Herrn Pfr. D. Dr. Oskar Pfister zu diesem Problem. Danach wäre der Fall der Verena Baumann, die sich nackt ausziehen ließ, ein Fall von Exhibitionismus. Wörtlich: «Verena Baumann macht den Eindruck hysterischer Delirien mit paranoiden Einschlügen. Eigentliche Psychose scheint nicht vorzuliegen, aber man erfährt aus Kessler zu wenig, um eine exakte Diagnose stellen zu können.» Hinsichtlich des Brudermords in der Familie Schugger meint D. Dr. Pfister, «- anhand der relativ spärlichen Quellen natürlich mit aller Vorsicht -, manisch-depressives Irresein» festzustellen.

rischen Entgleisungen belegen. Vor allem war es die Familie Guldin, bei der solche Dinge passierten³⁷. Nikolaus Guldin aber bekehrte sich später vom Täuferium und wurde ein guter Freund von Johannes Kessler. Kessler selber führt Guldin als Zeugen an, und auch der St.-Galler Chronist Johannes Rütiner, dem Kessler seine Sabbata widmete, weiß von dem Geständnis Guldins zu erzählen, er sei einer der Ungenannten gewesen, die dabei waren³⁸.

Im einzelnen aber wird man sehr vorsichtig gegenüber den Angaben von Kessler sein müssen. Gerade Guldin war nicht der idealste Zeuge. Zwingli äußert sich auch nach Guldins Bekehrung noch sehr abschätzig über ihn³⁹. Zu den amtlichen Akten ergeben sich im einzelnen auch etliche Widersprüche⁴⁰. Vor allem der Bericht über den Brudermord in der Familie Schugger ist, wie John Horsch in einem Vergleich mit dem sachlichen Bericht Vadians dargetan hat, entstehend. Aus der im Affekt eines Wahns geschehenen Tat, die alle Anwesenden entsetzt, wird ein von den

³⁷ Folgende Akten kommen in Frage. 1526, Febr. 15: Es geht ein Gerücht um, fünf Paare hätten auf der Kirchenempore «einander hergenommen». Verena Guldin war wegen «ihres täuferischen Wesens» im Gefängnis und wird mit Verwarnung entlassen. 1526, Febr. 16: Bekenntnis, Verhör und Verurteilung von Thomas Schugger. 1526, März 11: Verhör über sieben Personen, die auf dem Brühl (einer großen Wiese) nur im Hemd oder Unterhemd herumgelaufen sind, sich geküßt und «gehalst» und beieinandergelegen hätten. 1526, März 20: Zeugenaussage über drei Personen, die in Guldins Haus überrascht wurden, als sie einander «halseten», d. h. liebkosten. 1526, April 9: Barbel Mürglin wird für immer der Stadt verwiesen, weil sie, nachdem sie schon einmal abgeschworen hat, wiederum «zu den Täufnern gegangen, gestorben» ist und ihr «unchristliches Wesen» getrieben hat. 1526, April 10: Bartholome Schöpmerlin wird für ein Jahr ausgewiesen wegen des «unsittlichen und unchristlichen Handels...», so er mit Verena Guldin» getrieben. 1526, April 12: Bastli Guldin (Vater von Niklaus und Verena) wird mit einer Geldstrafe belegt, weil er den Schöpmerlin und seine Tochter mit ihrem täuferischen Wesen in seinem Haus geduldet hat. 1526, Juni 18: Nikolaus Guldin wird nach drei Monaten Haft entlassen mit der Mahnung, vom Taufen, Sterben, Lesen, Brotbrechen «und dergleichen auch anderen Dingen» abzulassen. 1526, Nov. 9: Magdalena Müllerin und Wybrat Vonwilerin werden wegen Unzucht und religiösen Wahns zum Lasterstein verurteilt und vorläufig ausgewiesen. – Von da aus fällt natürlich auch ein – nicht gerade günstiges – Licht auf andere Äußerungen etwa Nikolaus Guldins, dessen Brief an die Schwestern im Kloster zu Aarau nicht ganz frei von krankhaften Zügen ist (vgl. von Muralt-Schmid, Nr. 119).

³⁸ Kessler, Sabbata, 158, 35 ff. Dazu Rütiner in den demnächst veröffentlichten Akten.

³⁹ Am 22. September 1530 an Vadian: «Mihi videtur homo ad iners otium spectare potius quam ad honestum» (Z XI 147). Guldin wurde später Reisläufer, d. h. Soldat gegen Bezahlung in fremden Diensten, und kam bis nach Tunis.

⁴⁰ Z. B. werden Magdalena Müllerin, Verena Baumann, Barbara Mürglen und Wybrat Vonwilerin bei Kessler nicht immer deutlich auseinandergehalten.

beiden Brüdern zelebrierter religiöser Mord⁴¹. Eine solche Verfälschung ist natürlich für die Beurteilung des davon betroffenen Täuferturns recht erheblich. Was Kessler demgegenüber von einer tatsächlichen Abgrenzung des eigentlichen Täuferturns von solchen Entgleisungen zu sagen weiß, klingt doch viel sachlicher und kann uns zu einem gerechten Urteil über die Ereignisse verhelfen.

Es gab auch solche Täufer, sagt er, die nicht mit so mannigfaltigen Meinungen befleckt waren, sondern sich «hielten an die Artikel, die sie von dem Konrad Grebel gelernt hatten». «Denn auch... Konrad Grebel und Felix Manz, Erzwiedertäufer, (haben) an solchen groben Irrtümern und Phantasien ein sehr großes Mißfallen gehabt; ist auch solches zu Anfang nicht ihre Absicht gewesen. Derhalb (wurden) sie beide veranlaßt, im Land Appenzell und im Gebiet des Abtes gegen solche Irrtümer zu lehren und zu predigen.»⁴² Es gab also innerhalb des Täuferturns einen Widerstand gegen diese Entartungen. Man hat daher wohl recht vermutet, wenn man gewisse versteckte Anspielungen im Schleithheimer Täuferbekenntnis vom Frühjahr 1527 als gegen den Libertinismus bei den St.-Galler und Appenzeller Täufern gerichtet gedeutet hat⁴³. Zur selben Zeit protestierte man auch in Straßburger Täuferkreisen dagegen, daß ihnen der Brudermord in der Familie Schugger zur Last gelegt wurde⁴⁴. Besteht also die Sonderstellung der Nordostschweizer Täufer in zweiter Hinsicht in diesen Entartungen und Entgleisungen, so war es doch hinwiederum ein gemeintäuferisches Phänomen, daß das Täuferturn sich von solchen Elementen zu reinigen suchte. Auch die Geschichte des St.-Galler und Appenzeller Täuferturns ist dafür ein Beispiel.

5

Zum dritten erlangte das Täuferturn in St.Gallen und Appenzell eine Sonderstellung durch seine Auseinandersetzung mit dem Legalismus in einigen der über die ersten Jahre hinaus weiterexistierenden Gruppen. Daß es ein solches Täuferturn in der Nordostschweiz gab, das

⁴¹ Eine sehr sachliche Analyse des Berichtes bietet H. R. Schibli, a. a. O., S. 41 ff. Dabei weist er das zu scharfe Urteil von J. Horsch, der Kesslers Erzählung als «Märchen» bezeichnet, mit Recht zurück. Tatsächlich bestätigen die Akten sogar Nebensachen, wie den in die Webstube geworfenen Kopf Leonhard Schuggers, von dem Vadian nichts berichtet. Aber auch Schibli findet einen unausgleichbaren Widerspruch zwischen der Pointe Vadians und der Kesslers. – Zur Abhängigkeit der chronistischen Berichte voneinander vgl. H. Fast, Bullinger und die Täufer, Weierhof 1959, S. 120f.

⁴² Kessler, Sabbata, 164, 28 ff.

⁴³ J. H. Yoder, a. a. O., 84 ff.

⁴⁴ Jakob Bedrotus an Vadian am 11. August 1527 (Vad. Briefw. IV 67).

die ersten Jahre überlebte, war bis vor kurzem noch unbekannt. Man wußte wohl von gelegentlichen Besuchen auswärtiger Täufer in St. Gallen und auch von einer regen Tätigkeit der Täufer in Appenzell, die zu der bekannten Disputation von Teufen im Oktober 1529 und zu verschiedenen eidgenössischen Mahnungen an Appenzell führte⁴⁵. Aber daß es noch bis in die siebziger Jahre Täufer sowohl in der Stadt St. Gallen wie auch im Lande Appenzell gab, wußte man nicht. Das Auffallende dabei ist, daß der Zusammenhang mit der ersten Generation der Täufer durchaus gewahrt blieb. Zum ersten durch den Personenkreis: Gallus Berlin, der schon 1524 in den Akten genannt wird, muß 1539 die Stadt verlassen, weil er den Wahrheitseid verweigert. 1543 kommt er reuig wieder in die Stadt zurück und erlangt Aufnahme unter der Bedingung, daß er nicht mehr zu den Versammlungen der Täufer nach Teufen im Appenzeller Land geht. Ähnlich geht es Wilhelm Scher und Othmar Nef, Täufern von 1526 (vielleicht schon 1525), die noch Ende der dreißiger Jahre den Behörden zu schaffen machen. Die Familie Falk gehörte mit ihren Gliedern nachweislich ein halbes Jahrhundert zur Täufergemeinde, 1526 bis 1574; und es wird auch dann nicht einfach abgebrochen worden sein. Die Kontinuität ist zweitens durch die Versammlungsorte gewahrt. In St. Gallen hat es vor allem zwei gegeben, die Siedlung um das Kloster St. Leonhard und die Säge- und Schleifmühle am südöstlichen Rande des Brühls. Beide Häusergruppen lagen außerhalb der Stadtmauern, die eine im Westen, die andere im Osten. Beide waren von 1525 bis in die siebziger und achtziger Jahre hinein bevorzugter Wohnsitz und damit auch Treffpunkt der Täufer. Ähnliches ließe sich für Appenzell zeigen. Als Beispiel für solche Kontinuität sei hier nur angemerkt, daß in einer Liste der Täufer im Appenzellerland vom Jahre 1560 noch die Frau des 1529 in Tirol verbrannten Täufersführers Blaurock als wohnhaft in Urnäsch verzeichnet wird.

Bekommt man so durch die neuen Akten einen Eindruck vom äußern Geschick auch des späteren Täufertums, so ist in ihnen vom geistigen Leben der Täufer fast gar nichts zu erkennen. In Appenzell wäre das Material dazu wahrscheinlich sehr reichlich vorhanden, wenn ein Brand im Jahre 1560 nicht die Akten vernichtet hätte. Zum Glück aber existiert

⁴⁵ Eidg. Absch. IV 1b 504f. (10. Jan. 1530); ebd. 1016f. (1.–3. Juni 1531). Leider hat sich das Protokoll der Teufener Synode auch jetzt nicht gefunden, so daß man auch weiterhin auf das Protokoll der Frauenfelder Synode vom Dezember 1529 angewiesen ist, auf der die Punkte der Teufener Synode besprochen wurden. Hingegen gibt es eine bisher unbekannte Abrechnung über die Kosten der Teufener Synode, die u. a. zeigt, wie man den Vertretern der Täufer die gleichen Tagesgelder zur Bestreitung der Unkosten gewährte wie den Predikanten.

eine auswärtige Quelle, die uns eine Ahnung von der geistigen Richtung in St. Gallen und Appenzell gibt.

Vor fünf Jahren wurde in der Bürgerbibliothek in Bern ein bisher unbekannter Handschriftenband gefunden, der eine Sammlung von 42 Briefen, Gemeindeordnungen und Bekenntnissen von Täufern enthält⁴⁶. Der Band ist von einem Täufer namens Jörg Propst, Rotenfelder, genannt Maler, gesammelt und abgeschrieben worden. Die Schriften stammen aus einem Kreis von Täufern, der sich um den süddeutschen Täuferführer Pilgram Marbeck scharte. Pilgram Marbeck war kein Theologe, sondern Bergwerksingenieur, Fachmann für Holzflösserei und Brunnen. Aus Tirol stammend, hatte er sich nach jahrelanger Wanderung in Augsburg niedergelassen, wo er im Dienste der Stadt einen Teil der Wasserversorgung unter sich hatte. Von hier aus wirkte er durch eine umfangreiche Korrespondenz mit seinen täuferischen Brüdern und nach außen hin durch eine noch umfangreichere Polemik gegen den Spiritualisten Schwenckfeld⁴⁷. In dem Berner Handschriftenband, der den Titel «Kunstbuch» trägt, ist ein großer Teil der innertäuferischen Korrespondenz des Marbeck-Kreises gesammelt. Acht Stücke davon betreffen auch das Täuferium in St. Gallen und Appenzell. Ja, eigentlich ist der ganze Band für die Erforschung des späteren Täuferiums in der Nordostschweiz von Belang, weil der Sammler und Kopist Jörg Maler jahrelang Vorsteher in den dortigen Gemeinden war.

Vier von den Briefen an die St.-Galler und Appenzeller sind von Pilgram Marbeck selber geschrieben, zwei davon zugleich an die Täufer in Graubünden. Ein weiterer Brief an die Täufer in St. Gallen, Appenzell und Graubünden stammt von der Hand Leopold Scharnschlagers, der ebenfalls aus Tirol kam und nach langer Wanderung Schulmeister in Ilanz wurde. Er war ein Vorsteher unter den Täufern und mit Marbeck zusammen der bedeutendste Täufer unter den oberdeutschen⁴⁸. Ein sechster Brief ist von einem Cornelius Veh geschrieben, der wohl aus der Schweiz stammte, aber nach Mähren gewandert war und dort einer Gemeinde des Marbeck-Kreises angehörte. Die beiden letzten der acht Stücke haben Jörg Maler selber als Autor: eine Rechenschaft des Glau-

⁴⁶ Dazu und zum folgenden vgl. H. Fast, Pilgram Marbeck und das oberdeutsche Täuferium. Ein neuer Handschriftenfund, *Archiv f. Ref.gesch.* 47 (1956), S. 212–242.

⁴⁷ J. J. Kiwiet, Pilgram Marbeck, sein Kreis und seine Theologie, Kassel 1957; T. Bergsten, Pilgram Marbeck und seine Auseinandersetzung mit C. Schwenckfeld (*Kirkohistorisk Årsskrift* 57, 1957, 39–100; 58, 1958, 53–87). William Klassen, *The Hermeneutics of Pilgram Marbeck*, Diss. Princeton Theol. Sem. 1959 (Maschinschrift).

⁴⁸ *Mennonitisches Lexikon* IV 46–49.

bens, datiert Appenzell 1547, und einen Brief aus St. Gallen vom 15. Oktober 1552 an den «Pfleger bei den armen Leuten» in Konstanz, Ulrich Agemann, den Maler für das Täuferum zurückzugewinnen sucht.

Es ist unmöglich, etwas vom inneren Reichtum dieser Korrespondenz hier auszubreiten. Ich nehme nur das heraus, was die Sonderstellung der St.-Galler und Appenzeller Täufer in diesen Jahren beleuchten kann. Vor allem die beiden Briefe von Pilgram Marbeck, die 1542/43 an die Appenzeller Täufer gerichtet wurden, sind wichtig. Aus ihnen läßt sich erkennen, daß es schwerwiegende Differenzen zwischen den Appenzellern und den Täufnern um Marbeck herum gab. Sie betrafen die Art und Weise der Kirchengzucht. Marbeck nahm eine freiere Haltung ein. Die Appenzeller handhabten die Kirchengzucht strenger. Marbeck rügte bei den Appenzellern die Leichtfertigkeit und Unbedachtheit, mit der man bei jeder geringfügigen Sache den Bann brauchte. Die Appenzeller dagegen beschuldigten Marbeck, er «strecke die Freiheit Christi zu weit» und brauche sie zu einem «Deckmantel der Bosheit». Man empfand die Differenzen so stark, daß man nicht einmal das Abendmahl miteinander feiern wollte. Pilgram Marbeck setzte sein ganzes Streben ein, eine Einigung herbeizuführen, muß aber schwere Enttäuschungen erlebt haben. Er wurde unterstützt durch Cornelius Veh, der in seinem Brief ebenfalls diese Dinge berührte.

Jörg Maler, der als Vorsteher in Appenzell diese Briefe empfang, ist nicht unbeeinflusst durch sie geblieben. Auch er geriet mit seinen Brüdern in Appenzell in Zwistigkeit. In einem Verhör, das später in Augsburg protokolliert wurde, erzählt er, daß er mit ihnen in einer ganzen Reihe von Fragen nicht einig gehen konnte: in der Eidesfrage, im Tragen des Schwertes, in der Frage, ob man «Ungläubige» ehelichen dürfe, betreffs der Herstellung «gefärbter und frecher» Ware in der Weberindustrie usw. Jörg Maler selber siedelte daraufhin nach Augsburg über und schloß sich Marbeck an. 1552 treffen wir ihn wieder in St. Gallen. Doch verbrachte er seine späteren Jahre als Leiter eines Siechenheims in Augsburg, bis er 1586 starb⁴⁹.

Die Täufer in Appenzell unterschieden sich also von anderen durch ihre Gesetzlichkeit. Die Frage ist, ob das auch für die St.-Galler zutrifft. Die Tatsache, daß Jörg Maler sich nach seinem Zwist mit den Appenzellern in St. Gallen wohlfühlte, deutet auf eine andere Art der St.-Galler Täufer, oder wenigstens eines Teiles von ihnen. Wahrscheinlich gab es einen Unterschied zwischen Täufnern, die sich innerhalb einer Stadt mit

⁴⁹ Einzelnachweis bei der Herausgabe des «Kunstabuches», das in einigen Jahren in der Reihe der Quellen zur Geschichte der Täufer (Verein f. Ref.gesch.) erscheinen wird.

dem bürgerlichen Leben und den dadurch entstehenden Pflichten abfinden mußten, und den Täufern, die auf dem Lande unbehelligt wohnten⁵⁰. Ich möchte die Täufergruppe um Hans Falk, die vor den Mauern der Stadt St. Gallen die Säge- und Schleifmühle betrieb, zu den städtischen Täufern rechnen, die weniger gesetzlich waren⁵¹. Ihnen gegenüber standen die Appenzeller Täufer, an abgelegenen Plätzen des Landes wohnend, die auf eine strengere Befolgung gewisser Gebote bestanden. Wir erinnern uns daran, daß auch bei den Ausartungen der Täufer 1526 solch ein Zug zur Gesetzlichkeit zu beobachten war. Man könnte meinen, er finde hier seine Fortsetzung. Er äußerte sich nicht mehr in solch perverser Art, aber doch so stark, daß man die Gemeinschaft mit andern Täufern ablehnte. Das stimmt überein mit der Erzählung Kesslers. Wir hörten, wie er berichtet, daß Grebel und Mantz sich um eine Mäßigung der entgleisten Täufer bemühten. Ich habe vorhin nicht den Schluß dieses Berichtes gelesen. Er lautet: «Derhalb (wurden) sie beide veranlaßt, im Lande Appenzell und im Gebiet des Abtes gegen solche Irrtümer zu lehren und zu predigen. Viele aber haben sie nicht hören wollen, so wenig, wie sie uns (die reformierten Prediger), hören wollten); ja, (sie haben) auch (sie) für falsche Propheten und Schriftgelehrte gehalten und abgewiesen.» Bei aller Mäßigung, die den Appenzeller Täufern seit 1526 gelungen war, blieb auch in den vierziger Jahren noch ein Stück Weg bis zu dem Evangelium, das ein Pilgram Marbeck verkündete und das seinen

⁵⁰ Auch ein Pilgram Marbeck leistete in Augsburg als Brunnenmeister seine pflichtgemäßen Eide. Bezeichnend ist die Auskunft von Gallus Berlin, der nach längerer Ausweisung wieder als Bürger in St. Gallen aufgenommen werden will: Er sei mit jemandem ins Gespräch gekommen, und dadurch habe er gelernt, jetzt der Obrigkeit gehorsam zu sein. Dieser Jemand könnte durchaus ein Täufer aus dem Marbeck-Kreis sein, durch den Gallus Berlin eine freiere Einstellung kennengelernt hätte. Jörg Maler hat seinem «Kunstbuch» einen Spruch von Freidank vorangestellt, der das Motto war, unter dem man sich als Täufer in den Städten in das bürgerliche Leben einfügte: «Wiltu sein mit rûw und gma[c]h, so schweig! Verantwurt nit allsach! Übersich und gib empfor dem öbern! Böß gsellschaft hiet dich vor.»

⁵¹ Eine sehr beachtenswerte Gestalt ist der Besitzer der Mühle, der sie an die Familie Falk verpachtet hatte, Hans Gutenson. 1554 wurde er verwarnt, weil er Täuferversammlungen in seinem Haus duldete. 1552 diente er als Bote zwischen Jörg Maler in St. Gallen und dem ehemaligen Täufer Ulrich Agemann in Konstanz. Es ist deshalb möglich, daß auch Hans Gutenson zu den Täufern gehörte. Er stammte aus Tettngang, war Goldwäscher und wußte in Bergwerksangelegenheiten Bescheid, was ihn mit Marbeck verbunden haben mag. 1554/55 ging er unter Beibehaltung seines St.-Galler Bürgerrechtes nach Zürich, wo er bis 1561 Münzmeister war. Als solcher hatte er einen großen Ruf. Er war sehr vermögend und wohnte später auf dem Schloß Sonnenberg. 1568 starb er. Vgl. E. Hahn, Die Zürcher Münzausprägung 1555–61, Schweiz. numismatische Rundschau 18 (1913); ders., Münzmeister Hans Gutenson von St. Gallen und seine Söhne, ebd. 19 (1914).

Kern in der Freiheit hatte, wie Marbeck sagt, die in der Liebe gebunden ist. Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit solchem Legalismus auch in den späteren Jahren ist die dritte Seite der Sonderstellung der Täufer in der Nordostschweiz. Wir werden daran denken, daß der Weg zwischen Freiheit und Gebundenheit für niemanden leicht zu finden ist und daß die Aufgabe, die vor den St.-Galler und Appenzeller Täufern stand, die Aufgabe jedes Christen ist: über der Bindung an das Gebot Christi nicht Christi Freiheit zu vergessen.

Ich komme zurück zum Anfang. Wir hatten drei Gruppen von Täufern unterschieden, die Schweizer Brüder in der Schweiz und Süddeutschland bis hinunter nach Hessen, die Mennoniten in Norddeutschland und die Hutterer in Mähren. Nach der geographischen Lage gehören die St.-Galler und Appenzeller Täufer zu den Schweizer Brüdern. So werden sie auch von Jörg Maler im «Kunstabuch» bezeichnet. Das Problem beginnt damit, daß für Jörg Maler dieser Name einen Gegensatz zu der Gruppe um Marbeck bezeichnet. Man hat daraus geschlossen, daß das süddeutsche Täufertum um Marbeck eine Sonderstellung gegenüber den Schweizer Täufern im allgemeinen einnimmt⁵². Man könnte aber auch eine Sonderstellung der St.-Galler und Appenzeller Täufer innerhalb des Schweizer Täufertums annehmen, nämlich im Hinblick auf ihren Legalismus, so daß die Grenze nicht zwischen Süddeutschland und der Schweiz, sondern zwischen der Nordostschweiz und dem gesamten übrigen Täufertum zu ziehen wäre⁵³. Demgegenüber möchte ich eine dritte Lösung vorschlagen. Die Grenze ist durch die St.-Galler und Appenzeller Täufer mitten hindurch zu ziehen; wenn es schon eine geographische Grenze sein soll, dann zwischen St. Gallen und Appenzell. Wenigstens in den fünfziger Jahren mag es so gewesen sein. Eine lange Entwicklung hatte dahin geführt. Als Massenbewegung hatte es im Schoße der Reformation angefangen. Diese Massenbewegung hatte dem Täufertum nicht nur die guten Kräfte gebracht: Bald lag vor aller Augen fast nur das Strandgut, das die Ebbe an Land zurückgelassen hatte. Es dauerte lange, bis das Täufertum sich von dieser Überfremdung erholt hatte. Ein Stachel davon blieb immer zurück. Die Aufgabe, die sich dadurch den Täufern von St. Gallen und Appenzell bis in die späteren Jahre hinein in ganz besonderer Weise stellte, macht ihre Sonderstellung aus. Gleichwohl gehören sie damit – wie auch die Gruppe um Marbeck – zu den Schweizer Brüdern⁵⁴.

⁵² Kiwiet, Pilgram Marbeck (vgl. Anm. 47).

⁵³ Zu dem Problem H. Fast in: Das Evangelium von Jesus Christus in der Welt, Vorträge und Verhandlungen der Sechsten Mennonitischen Weltkonferenz, Karlsruhe 1958, S. 234–237.

⁵⁴ Der Gebrauch dieses Begriffes im «Kunstabuch» wäre also ein Sonderfall.